

Das Neueste

für Kunden & Freunde der Firma Hinz



Liebe Kunden und Freunde der Firma Hinz!

Ende letzten Jahres verabschiedete sich unser langjähriger Projektleiter Thomas Köcher nach 27 Jahren Betriebszugehörigkeit aus seinem aktiven Einsatz bei uns. Er hat mit seiner Loyalität sowie mit seinem großen und erfolgreichen Einsatz im Sinne unserer Kunden die Entwicklung unseres Unternehmens nachhaltig geprägt. Herzlichen Dank dafür!

In sein Aufgabengebiet ist Kai Forg als unser Projektleiter Heizung und kompetenter Ansprechpartner im Bereich regenerative Energien bereits im Sommer 2010 eingestiegen (siehe auch unser Heft 7, Oktober 2010). Einer seiner Schwerpunkte ist die Erneuerung und Sanierung von Heizungsanlagen unter der besonderen Berücksichtigung einer nachhaltigen Heizkostenreduzierung.

Vor gut einem Jahr kam unser ehemaliger Auszubildender und Kundendienst-Techniker Tim Harster als frischgebackener Meister im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk zu uns zurück (siehe auch unser Heft 11, Oktober 2012). Er hat die Leitung des neu gebildeten Bereiches „Sanierung“ übernommen und ist damit Ihr erster Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Thema Rohrbruch, für jede Art von Wasserschäden und Rohrleitungssanierungen. Damit werden wir den gestiegenen Anforderungen der Versicherungen speziell in diesem Bereich gerecht. Und den Altersdurchschnitt in unserem Team haben wir nun auch deutlich gesenkt...

Mit unserem Projektleiterteam bestehend aus Kai Forg (Bereich Heizung), Tim Harster (Bereich Sanierung), Thomas Hermann (Bereich Sanitär) und Franz Templin (Bereich Kundendienst) stehen Ihnen auf jedem dieser Gebiete kompetente Ansprechpartner und Spezialisten zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Anfragen.

Ihnen persönlich wünsche ich nach dem langen Winter nun einen sonnigen Frühling!

Ihr Günter Hinz

Hinz

WASSER-WÄRME-UMWELT

Die Themen dieser Ausgabe:

Zustimmung des Bundesrats zu neuer Trinkwasserverordnung

Fristverlängerung bei erstmaliger Legionellenprüfung bis Ende 2013

Dornbracht-Neuheit

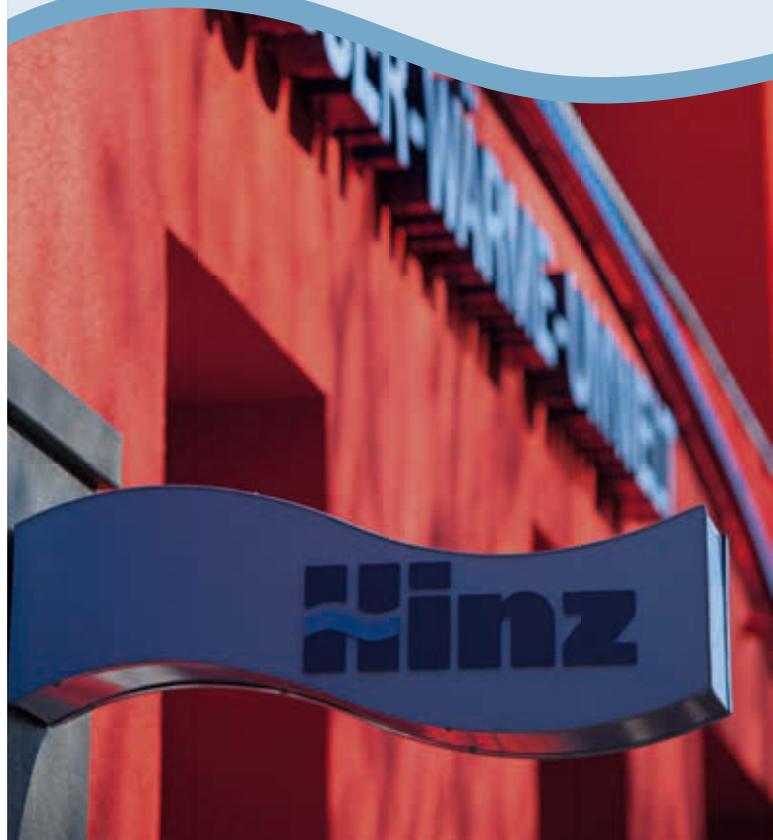
Premium-Armatur Pivot mit flexiblem 360°-Aktionsradius

Neue Gesetzgebung zur Heizkostenabrechnung

Hinz intern

Neu und doch schon bewährt
Auszeichnung für den erfolgreichen Abschluss einer Potenzialberatung

Sparen Sie Heizkosten mit Pelletheizungen





Zustimmung des Bundesrats zu neuer Trinkwasserverordnung: Fristverlängerung bei erstmaliger Legionellenprüfung bis Ende 2013

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung ist am 13. Oktober 2012 veröffentlicht worden und am 14. Dezember 2012 in Kraft getreten.

Im Zentrum der zweiten Änderung der Trinkwasserverordnung steht unter anderem die **14-monatige Verlängerung der Frist zur erstmaligen Legionellenprüfung** in Trinkwasseranlagen. Die Prüfung muss nun erfreulicherweise erst bis zum **31. Dezember 2013** abgeschlossen sein. Die ursprüngliche Frist hatte die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und Gesundheitsämter vor große Probleme gestellt.

Die **Untersuchungsintervalle** für die Wiederholungsprüfung wurden zudem von einem Jahr auf **3 Jahre verlängert**. Die **Anlagen zur Trinkwassererwärmung** müssen dem Gesundheitsamt **nicht mehr angezeigt** werden. Die **Untersuchungsergebnisse** sind **nur noch nach vorheriger Aufforderung** vorzulegen.

Dazu Haus & Grund Rheinland:

„Die Trinkwasserverordnung ist zwar nicht aufgehoben worden“, bemängelt der Vorsitzende von Haus & Grund Rheinland, Prof. Dr. Peter Rasche. „Allerdings sind die Bestimmungen klarer formuliert, der zeitliche Druck entfallen und der bürokratische Aufwand verringert worden“, so Rasche weiter. „Unabhängig vom Zeit-

punkt des Inkrafttretens der neuen Trinkwasserverordnung gilt die Fristverlängerung rückwirkend“, erklärt der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland, Erik Uwe Amaya.

Bislang war die Trinkwasserverordnung außerdem zu unbestimmt und daher rechtlich angreifbar. Nun wird die Bereitstellung von Trinkwasser im Rahmen einer Vermietung ausdrücklich als „gewerbliche Tätigkeit“ eingeordnet. Zudem wird der Begriff der „Großanlage zur Trinkwassererwärmung“ legal definiert. Eine Hinzuziehung des Arbeitsblattes vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches ist nicht mehr erforderlich.

Das **Trinkwasser** müssen beispielsweise **Vermieter überprüfen** lassen, die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung betreiben. Damit ist eine Anlage mit **Speicher-Trinkwassererwärmer** oder **zentralem Durchfluss-Trinkwassererwärmer** mit einem **Inhalt von mehr als 400 Litern** oder einem **Inhalt von mehr als 3 Litern** in mindestens einer **Rohrleitung** zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und der Entnahmestelle gemeint. Der Inhalt der Zirkulationsleitung wird nicht berücksichtigt.

Ein- und Zweifamilienhäuser sind generell nicht von der Trinkwasserverordnung betroffen.

Neu und doch schon bewährt:



Markus Boos schloss seine Ausbildung als Zentralheizungs- und Lüftungsbauer im Jahr 1996 ab und arbeitet seitdem in dieser Branche. So hat er sich bereits weitreichende

Erfahrungen im Kundendienst, insbesondere bei Arbeiten an Thermen, angeeignet. Seit Juni 2012 ist er als Kundendienst-Techniker bei uns tätig.

Peter Brandenburg absolvierte seine Ausbildung zum Gas- und Wasserinstallateur von 1986 bis 1991. Seitdem sammelte er umfangreiche praktische Erfahrung als selbstständiger Monteur in diesem Bereich und bildete sich in einer Reihe von Lehrgängen weiter. Bei uns setzt er seine breit gefächerten Kenntnisse nun schwerpunktmäßig bei Sanierungsprojekten ein.



Wir sind froh darüber, dass wir diese beiden erfahrenen Kollegen für unser Unternehmen und unsere Kunden gewinnen konnten und freuen uns auf eine langfristige und gute Zusammenarbeit!

Auszeichnung für den erfolgreichen Abschluss einer Potenzialberatung:

Erfolgreich arbeiten:

Qualifizierter. Flexibler. Gesünder.



Für unsere Teilnahme und die erfolgreiche Umsetzung der Potenzialberatung, mit der wir die Wettbewerbsfähigkeit steigern und damit die Beschäftigungssicherheit in unserem Betrieb erhöhen

konnten, wurden wir vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet.

Über die Honorierung unseres Einsatzes im Sinne der Standort- und Arbeitsmarktentwicklung in unserer Region freuen wir uns!

Dornbracht-Neuheit: Premium-Armatur Pivot mit flexiblem 360°-Aktionsradius



Mit dem neuen Einhebelmischer Pivot präsentiert Dornbracht die erste Armatur für den Einsatz auf der kompletten Kücheninsel. Pivot vereint dabei hochwertige Ästhetik mit praktischer Funktionalität. Die besonders lange Ausladung des 55 cm großen Schwenkbereichs ermöglicht einen 360° großen Aktionsradius und erfüllt höchste Ansprüche an Flexibilität und Komfort in der Küche.

Mit dem 360°-Aktionsradius lassen sich die einzelnen Anwendungsbereiche innerhalb der Küche mühelos miteinander verbinden. Der Produktname leitet sich von dem französischen Wort Pivot für Dreh- und Angelpunkt ab und bezieht sich auf die Umsetzung des Armaturentyps als beweglicher Mittelpunkt der Kochinsel. Der praktische Drehgriff direkt am Auslauf garantiert eine einfache, ergonomische Handhabung.

So ergänzt Pivot als Einhebelmischer mit Heiß- und Kaltwasserventil das anspruchsvolle Dornbracht-Portfolio um eine vollwertige Premium-Armatur und bringt damit noch mehr Komfort in die Küche. Beim Kochen passt sich Pivot den individuellen Bedürfnissen und Ansprüchen der Küchennutzer an.

Der Entwurf stammt von Sieger Design. Pivot ist in den Oberflächen Chrom und Platin matt erhältlich.

Achtung: Neue Gesetzgebung zur Heizkostenabrechnung



Seit dem 1. Januar 2009 muss bei Neuanlagen der Energieverbrauch für die zentrale Warmwasserbereitung mit einem geeichten Wärmemengenzähler gemessen werden. Für Bestandsanlagen gilt eine **Übergangsfrist bis 31. Dezember 2013** (§ 9,2 HKVo).

Für eine zukünftige rechtssichere Abrechnung empfehlen wir Ihnen schon heute eine Umrüstung Ihrer Anlage mit einem Wärmemengenzähler zwischen Heizkessel und Warmwasserspeicher. Bei Abrechnung der Heizungsenergie mit Heizkostenverteilern wird ein zweiter Wärmemengenzähler empfohlen.

Sparen Sie Heizkosten mit Pelletheizungen und nutzen Sie die staatliche Förderung

Fast 90 % der im Haushalt verbrauchten Energie wird für Wärme und Warmwasser benötigt. Moderne Heizkessel verbrauchen 40 % weniger Brennstoff als alte „Energiefresser“, das entlastet die Haushaltskasse erheblich. Bei der Entscheidung für ein neues Heizsystem gilt es deshalb, aus der Vielzahl an unterschiedlichen Technologien die für sich passende Lösung zu finden.

Dabei unterstützt Sie unser Heizungs-Spezialist Kai Forgerne in einem persönlichen Gespräch vor Ort. Er stellt Ihnen seine Fachkompetenz zur Verfügung und gibt seine Empfehlung – abgestimmt auf Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse – ab.

Rufen Sie uns zur Vereinbarung eines unverbindlichen Beratungstermins einfach an: (0221) 944 0422-0.

Holzpellettheizungen sind eine mögliche Alternative:

Günstige Brennstoffkosten

Der Preis für Holzpellets ist seit Jahren konstant und nicht an den Ölpreis gekoppelt. Er unterliegt auch keinen spekulativen Börsengeschäften und ist aktuell über 40 % günstiger als Heizöl. Darüber hinaus belohnt die Regierung den Austausch einer alten Heizung gegen eine moderne Pelletheizung mit aktuell mindestens **2.400 Euro**, zusammen mit einem Pufferspeicher erhält man sogar einen Zuschuss von **2.900 Euro**.

Holz: ein nachwachsender, heimischer Rohstoff

Das Spanmaterial, aus dem die Pellets gepresst werden, stammt aus heimischen Sägewerken. Da Holz ein nachwachsender Rohstoff ist, ist es ständig und unabhängig von internationalen

Krisen verfügbar. Es ist außerdem Deutschlands Rohstoff der Zukunft, denn der Vorrat ist mit 3,4 Mrd. m³ nicht nur der größte in Europa, sondern wächst jährlich um 120 Mio. m³ an. Dieser Holzzuwachs wird derzeit zu weniger als 5 % in Form von Pellets genutzt.

Moderne High-Tech-Heizungen – passend für jeden Bedarf

ÖkoFEN, Europas Spezialist für Pelletheizungen, hat durch viele Innovationen das Heizen mit Pellets komfortabel und flexibel gemacht. Über einen modernen Heizkreisregler mit Touch-Modul können Sie beispielsweise Ihre Heizung vom Sofa aus per Handy oder Tablet-PC einstellen.

Die Pelletheizungen gibt es für jeden Wärmebedarf, ob für den gut gedämmten Neubau, für Ein- oder Zweifamilienhäuser älterer Bauart oder für große Firmen- und kommunale Gebäude. Moderne Pelletheizsysteme benötigen nicht mehr Platz als Ihre alte Ölheizung. Auch eine nachträgliche Anpassung der Wärmeleistung ist möglich. So kann z. B. ein Pelletkessel bei einer Wohnraumerweiterung hoch- oder auch abgestuft werden, falls eine Dämmung des Hauses durchgeführt wird. Ein Heizungsaustausch ist daher nicht nötig.



Foto: ÖkoFEN



Unser Heizungs-Spezialist Kai Forgerne berät Sie gern. (Foto: Sonja Dräger)

Hinz

WASSER-WÄRME-UMWELT

Helmut Hinz GmbH & Co.
Sülgürtel 6 – 8
50937 Köln

Telefon (0221) 944 0422-0
Telefax (0221) 944 0422-1

post@hinz-koeln.de
www.hinz-koeln.de